

**V 51.1- Landwirtschaft, Fischerei und
internationaler Artenschutz**
RPDA - Dez. V 51.1 - 80I 27.03/2-2020/6

Darmstadt, den 31.07.2024
Bearbeiter: Claudia Seib
Tel: 06151 126085
E-Mail: claudia.seib@rpda.hessen.de

Abteilung Umwelt Frankfurt
Dezernat IV/F 43.2
Herr Lederer
im Hause

Genehmigungsverfahren nach § 4 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Antragsteller: Esfandiyar Ventures One SARL, Avenue J. F. Kennedy 46 A, 1855
Luxembourg
Anlagenstandort: Otto-Horn-Straße, 65929 Frankfurt am Main
Anlage: Notstromdieselmotoranlage
Projekt: Errichtung und Betrieb von Notstromaggregaten zur Sicherstellung
der Elektrizitätsversorgung bei Ausfall der öffentlichen
Stromversorgung bei dem Rechenzentrum FRA03 der CloudHQ

Ihr Schreiben 23.07.2024; Az.: RPDA-Dez. IV/F 43.2-53 u 12.01/20-2023/1 Gen 2023/02;

Die Firma Esfandiyar Ventures One SARL plant im südlichen Bereich des Industrieparks Höchst die Errichtung und den Betrieb von Notstromaggregaten. Das Betriebsgelände der Antragstellerin umfasst eine Fläche von ca. 6,1 ha und ist gegenwärtig nicht bebaut; es handelt sich um eine brachliegende Fläche. Im Flächennutzungsplan der Stadt Frankfurt ist das Betriebsgelände als gewerbliche Baufläche dargestellt. Ein Bebauungsplan befindet sich derzeit im Verfahren (B935). Mit dem Bebauungsplan sollen die Flächen am Südrand des Industrieparks Höchst, entsprechende den Darstellungen im Regionalen Flächennutzungsplan, für gewerbliche und industrielle Nutzungen planungsrechtlich gesichert werden. Für die Errichtung des Rechenzentrums wird auf dem Gelände ein neues Gebäude errichtet. Die Aufstellung der Notstromaggregate erfolgt in Generatorenräumen auf der obersten Gebäudeebene, sodass hierfür keine zusätzliche Fläche in Anspruch genommen wird. Zur genehmigungsbedürftigen Anlage gehören weiterhin die Abfüllplätze, Tankanlagen und Sammelkammine. Diese Flächen sind im Rahmen der notwendigen Flächeninanspruchnahme des geplanten Rechenzentrums bereits im baurechtlichen Verfahren berücksichtigt und in das entsprechende Engriff-Ausgleichskonzept eingeflossen.

Aus Sicht des vom Dezernat V 51.1 zu vertretenden öffentlichen Belanges **Landwirtschaft/
Feldflur** nehme ich zu dem Verfahren wie folgt Stellung:

Die Antragsunterlagen sind vollständig und für meinen Belang ist kein Ausgangsstatusbericht nach Industrieemissions-Richtlinie vorzulegen. Auch werden keine Anmerkungen zum vorgelegten UVP-Bericht vorgebracht.

Gegen die Umsetzung des Vorhabens bestehen aus Sicht des öffentlichen Belanges Landwirtschaft/Feldflur keine Bedenken.

Im Auftrag

gez.
Claudia Seib